



# GEMMAF

GERMAN MIXED MARTIAL ARTS FEDERATION

## Hygienekonzept

Sportlich. Sicher. Seriös

**Mitteldeutsche Meisterschaften**

17. Juli 2021

Göttingen

## **Vorwort:**

Dieses Hygienekonzept basiert auf der "Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2" und wurde auf die oben genannte Veranstaltung sowie der Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die aktuellste Version der Verordnung finden sie HIER. Im Zeitraum bis zum Veranstaltungstag wird das Hygienekonzept regelmäßig aktualisiert. Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung weitere Lockerungen in Kraft getreten sein, werden diese in Absprache mit der zuständigen Behörde übernommen. Gleiches gilt mit etwaigen Verschärfungen oder gar dem Verbot jeglicher Veranstaltungen.

### **1. Distanzregeln**

Ein Abstand von mindestens 1.5 Metern ist vor und in der Veranstaltungsstätte Pflicht, da so die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich reduziert wird. Bei Bewegung innerhalb der Veranstaltungsstätte ist dieser jederzeit einzuhalten. Während des Laufverkehrs ist von allen anwesenden Personen ein Mindestabstand einzuhalten, sofern es nicht aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit nötig ist, diesen zu unterschreiten. Die Steuerung des Zutritts zur Veranstaltungsstätte wird unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen, sowie ein getrennter Ein- und Ausgang eingerichtet werden, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den anwesenden Personen zu vermeiden.

### **2. Körperkontakt**

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe sollte verzichtet werden. Innerhalb des Aufwärmbereichs [ZONE B] ist der Kontakt zu anderen Personen zu minimieren. Direkter Körperkontakt ist nur dann erlaubt, wenn sich die Athleten sowie die offiziellen Kampfrichter innerhalb der Kampffläche befinden.

### **3. Hygieneregeln**

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark benutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen reduziert das Infektionsrisiko. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Die Wettkampffläche, sowie der umliegende Bereich muss regelmäßig desinfiziert werden.

### **4. Umkleiden & Duschen**

Die Nutzung von Duschen innerhalb der Veranstaltungsstätte ist möglich. Umkleiden dürfen nur einzeln von den Athleten genutzt werden, um die Wettkampfkleidung an-/ abzulegen. Anschließend muss die Umkleide wieder verlassen werden. Gleiches gilt für die Dusche, welche nach der Benutzung wieder verlassen werden muss.

### **5. Angehörige von Risikogruppen**

Es wird Personen der Risikogruppe aktuell empfohlen, von Veranstaltungen mit Publikumsverkehr, fern zu bleiben. Personen mit Fieber, Husten, Schnupfen und allgemeinem Unwohlsein, **müssen der Veranstaltung fern bleiben!**

## 6. Besondere Bereiche

### 6.1. Wettkampfbereich [ZONE B]

Im gesamten Wettkampfbereich müssen alle anwesenden Personen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen, sowie den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Die Anzahl der Personen in diesem Bereich muss auf ein Minimum reduziert werden. Der Zutritt wird mittels Ausweisen (Lanyard) gesteuert.

### 6.2. Waage/Weight In

Während des Weight-In muss besonders auf den Mindestabstand geachtet werden. Die Anzahl der Personen im gekennzeichneten Bereich sollte auf den Athleten, einen Betreuer sowie einer offiziellen Person des Kampfgerichts begrenzt werden. Der Athlet muss zu jeder Zeit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung, sowie seine Unterwäsche tragen. Es kann hierfür, nach Absprache mit dem Kampfgericht, eine zusätzliche Gewichtstoleranz von 250g eingeräumt werden.

### 6.3. Equipment Ausgabe, Aufwärbereich [ZONE B]

Die Ausgabe des Equipments sowie der Aufwärbereich sollten in einem größtmöglichen Raum eingerichtet werden. Für das Aufwärmen bekommen die Athleten einen Bereich von jeweils ca. 3.0 x 3.0 Metern zur Verfügung gestellt, in dem er sich frei bewegen kann. Zwischen den Bereichen muss ein Mindestabstand von 2.0 Metern eingehalten werden. Sollte es einen Außenbereich geben, kann dieser genutzt werden. Auch hier muss zu jeder Zeit ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Athleten können für die intensive Erwärmung kurz vor ihrem Wettkampf die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen. Dieser Zeitraum ist zu minimieren.

### 6.4. Wettkampffläche (MMA-Cage) & direkte Umgebung [ZONE A]

Alle Personen die sich in der direkten Umgebung der Wettkampffläche aufhalten, müssen zu jeder Zeit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden, solange dieser nicht aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit unterschritten werden muss. Die Anzahl der Personen in diesem Bereich ist stets auf einem Minimum zu halten. Das medizinische Personal (Notärzte, Rettungssanitäter & Cutcrew) muss bei Fremdkontakt zusätzlich Einmalhandschuhe tragen. Auf der Wettkampffläche dürfen sich während des Kampfes max. drei Personen und in den Rundenpausen (inkl. vor und nach einem Kampf) max. zehn Personen aufhalten. Während des Wettkampfes sind die Athleten, sowie der Ringrichter von der Pflicht der Mund-Nase-Bedeckung auf eigene Gefahr befreit.

## 8. Schutzmaßnahmen

Am Veranstaltungstag (17.07. von 08:00 - 10:00 Uhr):

8.1. Vor dem Eingang zur Veranstaltungsstätte findet der „Check-In“ statt. Allen Personen wird ein Ausweis zum Umhängen und eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung ausgehändigt. Außerdem ist das Einchecken mithilfe der **Luca-App** oder der **Corona-Warn-App** erforderlich. Alle Personen werden gebeten im voraus eine der Apps herunterzuladen und die persönlichen Daten einzugeben. Dies ist eine weitere Maßnahme zur Verminderung von Gruppierungen und Warteschlangen.

8.2. Jede Person muss, abhängig von der zugehörigen Gruppe, eine der folgenden Nachweise erbringen. **Ohne diesen Nachweis ist der Zutritt nicht gestattet.**

<b>Athleten &amp; Coaches</b> Offizielle & Helfer (Crew)	<b>Zuschauer</b>
negatives COVID-19 Schnelltestergebnis (max. 24h alt, zum Zeitpunkt des Check-In)	negatives COVID-19 Schnelltestergebnis (max. 24h alt, zum Zeitpunkt des Check-In)
<b>oder</b>	<b>oder</b>
vollständiger Impfschutz gegen das COVID-19 Virus (Impfpass oder digitaler Impfpass)	vollständiger Impfschutz gegen das COVID-19 Virus (Impfpass oder digitaler Impfpass)
<b>oder</b>	<b>oder</b>
Nachweis einer COVID-19 Genesung (max. 6 Monate nach der Erkrankung; vom Hausarzt ausgestellt)	Nachweis einer COVID-19 Genesung (max. 6 Monate nach der Erkrankung; vom Hausarzt ausgestellt)

### Wichtig:

**Vor Ort findet keine Testung statt. Es werden alle gebeten, falls ein Schnelltest nötig, diesen im voraus zu tätigen. Notfalls können auch Teststationen im Raum Göttingen aufgesucht werden.**

8.3. Es wird zu jeder Zeit darauf geachtet, dass sich keine Gruppierungen oder Warteschlangen bilden.

*Zusatzinfo für die Genehmigung:*

Am Auftag (16.07. von 14:00 - 23:00 Uhr):

8.4. Alle anwesenden Personen müssen zu jeder Zeit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen. Da über den Zeitraum verteilt einzelne Personen dazu stoßen und eine Testung somit erschwert wird, ist von allen Personen ein COVID-19 Testbescheinigung mitzubringen, welche max. 24h alt sein darf. Ausgenommen sind Personen mit vollständigem Impfschutz oder einer bescheinigten Genesung.

## 9. Beherbergung

Ein Großteil der anwesenden Personen stammt nicht aus dem Kreis Göttingen und wird in einem Hotel vor Ort übernachten. Hier wird eine Zusammenarbeit mit dem **Hotel Rennschuh** in Göttingen angestrebt. Das dortige Hygienekonzept wird zu jederzeit eingehalten. Dieses beinhaltet unter anderem das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie die Testpflicht: „[...] Eine Person, die eine Einrichtung [...] nutzen will, hat bei Beginn der Nutzung einen Test nach § 5 a Abs. 1 durchzuführen, das **negative Ergebnis eines Tests** nach § 5 a Abs. 1 nachzuweisen oder eine **Impfdokumentation** nach § 5 a Abs. 2 oder einen **Genesenennachweis** nach § 5 a Abs. 3 vorzulegen.[...]“ Corona-Verordnung Niedersachsen (vom 30.05.2021)

## 10. Dokumentation

Die Veranstalter:innen sind dazu verpflichtet, eine detaillierte Anwesenheitsdokumentation zu führen, auf welcher die vollständigen Namen, Adressen und Kontaktdaten aller anwesenden Personen festgehalten werden. Hierfür wird ein app-basiertes System der digitalen Kontaktnachverfolgung (**Luca-App & Corona-Warn-App**) verwendet. Im Falle einer Infektion kann das zuständige Gesundheitsamt mithilfe der **Luca-App & Corona-Warn-App** alle potentiellen Kontaktpersonen zeitnah

informieren. Ausnahmen sind ausgeschlossen, alle anwesenden Personen sind verpflichtet, mit Hilfe der app-basierten Lösung ihre Daten verschlüsselt zu übermitteln. Des Weiteren wird ein Sicherheitsdienst vor Ort sein und zusammen mit den Helfern der Veranstalter, die Einhaltung der AHA-Regeln und des Hygienekonzepts durchzusetzen bzw. überwachen. Im Sinne des öffentlich wirksamen Bildes unseres MMA-Sports wird von allen Parteien eine friedliche, verbale Kommunikation bevorzugt.

#### 11. Zuschauer

Mit Bezug auf die "Corona-Verordnung Niedersachsen" (vom 30.05.2021) sind Zuschauer nur dann erlaubt, wenn die Sporthalle als Veranstaltungsstätte und somit z.B. Konzerthäusern, Opern, Theater, etc. gleichgesetzt wird. Auf dieser Grundlage ist eine Auslastung von max. 250 Zuschauern möglich. Hierzu zählen nicht die auch anwesenden Athleten, Coaches und Crew. Sollten bis zum geplanten Veranstaltungsbeginn weitere Lockerungsschritte in Kraft treten, wird dies mit den Behörden kommuniziert und diese in das Hygienekonzept eingearbeitet. Sollte die Veranstaltung ohne Zuschauer stattfinden müssen, wird der Bereich [ZONE C] zur [ZONE B] erweitert und ist für alle nutzbar. Eine visuelle Absperrung der [ZONE B] & [ZONE C] erfolgt mittels Flatterband, damit keine Flucht- und Rettungswege blockiert werden.

#### 11. Haftung bei Verstößen

Alle anwesenden Personen haften eigenständig für Verstöße gegen das Hygienekonzept. Die Veranstalter, deren Helfer (Crew) und das Sicherheitspersonal weisen die Personen auf die Maßnahmen hin und versuchen diese durchzusetzen. Sollten diese absichtlich von einer anwesenden Person ignoriert werden, wird diese Person der Veranstaltung sofort verwiesen. Wenn bei behördlichen Kontrollen vor Ort ein Verstoß einzelner Personen festgestellt wird, kann diese Person nach Ermessen der Behörde ermahnt oder auch gemäß § 19 mit einem Bußgeld belegt werden. Absichtliche „[...] Verstöße gegen die §§ 2 bis 10, die §§ 14 bis 17 und § 18 a stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG dar und werden mit Geldbuße [...] geahndet.“ § 19 Absatz (1) *Corona-Verordnung Niedersachsen*

#### 12. Bemerkungen

Sämtliche Innenräume werden ausreichend belüftet. Alle anwesenden Personen werden mittels gut sichtbarer Aushänge über die geltenden Maßnahmen und Vorschriften informiert. Es gilt weiterhin das aktuelle Regelwerk der GEMMAF vom Januar 2021. Die Coaches und Athleten sollten sich mit diesem vertraut machen und bei möglichen Unklarheiten an die GEMMAF wenden. (Regelwerk: <https://gemmaf.de/download/2305/>)

#### 13. Kontakt

Sollten Unklarheiten zum beschriebenen Hygienekonzept, der Hygieneschutzmaßnahmen oder der Corona-Verordnung Niedersachsen bestehen, kann der Veranstalter oder die zuständige Behörde in Göttingen kontaktiert werden.

#### **German Mixed Martial Arts Federation e.V.**

E-Mail: [events@gemmaf.de](mailto:events@gemmaf.de)

#### **Stadt Göttingen**

E-Mail: [gesundheit@göttingen.de](mailto:gesundheit@göttingen.de)